

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-081/10
HA	

Geschäftsbereich: GIV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 24.11.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.10.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.11.2010	☒ Hauptausschuss	17.11.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	28.10.2010
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.11.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5% wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des Betriebsergebnisses 2009 bedarf es der Anpassung der Friedhofgebühren.

Mit der Beendigung der öffentlich - rechtlichen Verträge zur Gemeindegebietsreform für die neuen 3 Stadtteile Kiekebusch, Gallinchen und Groß Gaglow im Jahr 2008, erfolgte erstmals im Jahr 2009 ein Jahresabschluss bei dem die Kosten aller 20 Friedhöfe ihre Berücksichtigung fanden. Das daraus resultierende Betriebsergebnis weist ein Kostendeckungsgrad von 63,7 % mit einem Defizit von 427.039,97 € aus.

Das Defizit (die Unterdeckung) entstand durch

1. die Kostenentwicklung bei den notwendigen Sanierungen der Feierhallen Südfriedhof (380,5T€), Döbbrick (98,6 T€) und Branitz (35,8 T€) sowie der Grünflächengestaltung Friedhof Gallinchen (74,1T€)
2. der Rückläufigkeit an Sterbefällen und der damit verbundenen Nutzungen der Bestattungseinrichtungen
3. Rückgang der Nutzung der Feierhallen

Unterdeckungsansatz in der Kalkulation

Nicht alle Kosten der Unterdeckung können in der Kalkulation 2011 zum Ansatz gebracht werden.

Dies betrifft

1. die Unterdeckung aus Nichtnutzung von Keller und Schauraum des Südfriedhof's in Höhe von 58,9 T€ (nicht mehr ab 2010) sowie
2. die anteiligen Gebäudeabschreibungen von 69,6 T€, die auf Grund der Neubewertung der Gebäude im Jahr 2010 (Rückindizierung) entstanden sind. Mit der Kalkulation 2011 wurde die Rückindizierung der Feierhallen erstmals zum Ansatz gebracht.

Ansatzfähig sind somit noch 298,4 T€. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Diese Unterdeckung ist Bestandteil der vorliegenden Kalkulation und wird im Rahmen der ausgewiesenen Gebührensätze berücksichtigt.

Feierhallen

Im Jahr 2009 wurden die Hallen 489-mal genutzt. Im Jahr 2008 waren es 503 Nutzungen. Ein Grund für den Rückgang der Feierhallennutzung sind die Nutzungen von kirchlichen Einrichtungen und Abschiednahmeräume bei privaten Bestattungsinstituten.

Durch die entstandene Unterdeckung (41,9T€), beträgt die Gebühr der **Feierhallennutzung** bei angenommenen 510 Feierhallennutzungen in 2011 **312,83 €**. Ohne Berücksichtigung der Unterdeckung würde diese 230,55 € betragen.

Die Erhebung der kostendeckenden Gebühr (312,83 €) für die Nutzung der Feierhallen ist betriebswirtschaftlich nicht empfehlenswert. Durch die Nichtnutzung würde das Betriebsergebnis weiter geschmälert und in den Folgejahren zu weiteren Unterdeckungen und damit Erhöhungen der Gebühr führen.

Sterbefälle/ Beisetzungen/

Im Jahr 2009 waren 1078 Sterbefälle in der Stadt Cottbus zu verzeichnen. Von diesen Sterbefällen wurden 1013 in der Stadt Cottbus beigesetzt, jedoch nur 887 Bestattungen wurden erlöswirksam.

In 126 Bestattungsfällen bestand ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Auf Grund der rückläufigen Sterbefälle werden in der Kalkulation 2011, nur noch 858 Bestattungen, erlöswirksam zum Ansatz gebracht.

Kosten in der Kalkulation 2011:

Mit der Kalkulation wurde gegenüber der Vorjahreskalkulation 81,0 T€ weniger zum Ansatz gebracht. Es wurden nur die Kosten für die Aufrechterhaltung des Friedhofbetriebes für 20 Friedhöfe dargestellt. Sanierungen und Investitionen sind somit 2011 nicht mehr möglich.

Kostensenkungen fanden im Bereich der Personalkosten - 9,8 T€, des Anlagevermögens: durch die kalkulatorischen Zinsen -74,9 T€ und dem unbeweglichem Anlagevermögen -34,7 T€ statt.

Kostensteigerungen hingegen sind u. a. für Bestatter und Hallenfrau des Eigenbetriebes GPC (17,3 T€) sowie 15,0 T€ Energiekosten zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2010 wurde die Arbeit des Arbeitskreises Friedhöfe fortgesetzt. Dort wurden Anregungen gegeben, die durch die Verwaltung geprüft wurden. Die Prüfergebnisse wurden in den 3 Sitzungen gemeinsam ausgewertet sowie die ersten Ergebnisse der Überarbeitung des Friedhofsentwicklungskonzeptes beraten und abgestimmt.

Anlage 1 Gegenüberstellung Gebührenentwicklung 2010/2011

Anlage 2 Friedhofsgebührensatzung

Anlage 3 Friedhofsgebühren der kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.433.480,68 € davon nicht umlagefähig 555.282,16 € (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil
öffentliches Grün, betriebswirtschaftlich
nicht notwendig siehe Anlage III, S.2

Kosten im umlagefähigen Bereich 2011: 1.134.642,40 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 1.134.678,49 € Benutzungsgebühren im umlagefähigen Bereich

3. Folgekosten: